

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor - Fachdienst Bauverwaltung
Herrn Stefan Blender
Roggenstraße 14
25704 Meldorf
Per E-Mail an: S.Blender@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 15.02.2026

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odderade

Sehr geehrter Herr Blender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odderade sowie für die Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Flächennutzungsplan legt als vorbereitender Bauleitplan die wesentlichen Weichen für die künftige räumliche Entwicklung der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund nimmt der BUND zu dem vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bewertung des Entwurfs

Der vorliegende Entwurf sieht mehrere neue Bauflächen vor, insbesondere Wohnbauflächen am westlichen Ortsrand sowie weitere Flächen für gemeindliche Entwicklung. Damit werden bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzte Außenbereichsflächen planerisch in Anspruch genommen. Der BUND hält es für erforderlich, dass bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans die damit verbundenen Umweltfolgen vollständig und nachvollziehbar bewertet werden und Alternativen ernsthaft geprüft werden.

2. Siedlungsentwicklung und Flächenverbrauch

Mit der Darstellung zusätzlicher Wohnbauflächen wird eine weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche in den offenen Landschaftsraum vorbereitet. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (§ 1a Abs. 2 BauGB) ist aus Sicht des BUND im vorliegenden Entwurf noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Im Umweltbericht sollte daher konkret dargelegt werden:

- welche Innenentwicklungspotenziale im Gemeindegebiet vorhanden sind,
- in welchem Umfang Baulücken oder Nachverdichtungsmöglichkeiten geprüft wurden,
- weshalb diese Potenziale nicht vorrangig genutzt werden können.

Eine nachvollziehbare Begründung für den Umfang der neu dargestellten Bauflächen ist erforderlich, um den zusätzlichen Flächenverbrauch zu rechtfertigen.

3. Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotopverbund

Die vorliegenden Unterlagen und die Biotoptypenkartierung zeigen, dass das Gemeindegebiet durch ein Netz aus Knicks, Gräben, Kleingewässern und Gehölzstrukturen geprägt ist. Diese Strukturen sind für den lokalen Biotopverbund von hoher Bedeutung.

Aus Sicht des BUND ist sicherzustellen, dass:

- bestehende Knicks und lineare Gehölzstrukturen nicht durch neue Bauflächen beeinträchtigt werden,
- ausreichende Pufferzonen zwischen Bauflächen und wertvollen Biotopstrukturen vorgesehen werden,
- der Biotopverbund bereits auf FNP-Ebene planerisch gesichert wird.

Insbesondere bei den am Ortsrand neu vorgesehenen Bauflächen besteht die Gefahr von Zerschneidungs- und Verdrängungseffekten. Diese Auswirkungen sind im Umweltbericht konkret zu untersuchen.

4. Artenschutz

Auch wenn auf Ebene des Flächennutzungsplans noch keine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt, ist bereits jetzt absehbar, dass aufgrund der vorhandenen Strukturen mit Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen ist (u. a. Feldvögel, Fledermäuse, Amphibien).

Der Umweltbericht sollte daher:

- für jede neu dargestellte Baufläche eine artenschutzfachliche Ersteinschätzung enthalten,
- potenzielle Konfliktbereiche konkret benennen,
- Hinweise auf notwendige Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die nachfolgende Bauleitplanung geben.

5. Schutzgut Boden und Wasser

Die zusätzlich vorbereitete Versiegelung führt zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sowie des lokalen Wasserhaushalts. Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse ist es erforderlich, dass der Umweltbericht Aussagen enthält zu:

- Versickerungsfähigkeit der betroffenen Böden,
- Auswirkungen auf Grundwasserneubildung,
- notwendiger Regenwasserrückhaltung und -bewirtschaftung,
- Vermeidung zusätzlicher Überflutungsrisiken.

Bei der Inanspruchnahme bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen ist zudem zu berücksichtigen, dass Böden regelmäßig Vorbelastungen durch Pestizide und Nährstoffeinträge aufweisen. Diese Vorbelastungen sollten im Umweltbericht thematisiert und bei der Bewertung der Eingriffe berücksichtigt werden.

6. Landschaftsbild und Ortsrandentwicklung

Die geplanten Bauflächen am westlichen Ortsrand führen zu einem Heranrücken der Bebauung an den offenen Landschaftsraum. Der BUND hält es für erforderlich, dass der Flächennutzungsplan bereits konzeptionelle Aussagen trifft zu:

- einer landschaftsverträglichen Ortsrandeingrünung,

- dem Erhalt prägender Landschaftselemente,
- der Vermeidung harter Siedlungsränder.

Diese Aspekte sollten als planerische Zielsetzungen ausdrücklich in den Erläuterungen verankert werden.

7. Umweltprüfung und Abwägung

Der BUND erwartet, dass die Umweltprüfung alle Schutzgüter gleichrangig behandelt und die Ergebnisse nachvollziehbar in die Abwägung eingestellt werden. Es sollte deutlich werden, wie Umweltbelange konkret in die Auswahl und Abgrenzung der neuen Bauflächen eingeflossen sind.

Fazit

Der BUND sieht in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine wichtige Chance für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung der Gemeinde Odderade. Hierfür ist jedoch eine konsequente Ausrichtung an den Zielen des Flächensparens, des Biotopverbundes sowie des Boden- und Gewässerschutzes erforderlich.

Wir bitten darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und den BUND auch künftig am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher

Hinweis:

Diese Stellungnahme wurde unter Nutzung digitaler Assistenzsysteme erstellt und fachlich geprüft. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der BUND Kreisgruppe Dithmarschen.